

Institutionelle Akkreditierung EHSM

Akkreditierungsverfahren

Im Interesse der Verankerung der EHSM im Hochschulsystem Schweiz, des Fortbestands der Magglinger Dachlösung als auch im Interesse der schweizerischen Sportförderung, führt die EHSM die institutionelle Akkreditierung als **Fachhochschulinstitut** durch.

Prüfbereiche – insgesamt 18 Standards

Interne Qualitätssicherungsstrategie

(Qualitätskonzept, inkl. -kultur, -system, periodische Prüfung des QS-Systems)

Governance (Organisationsstruktur, Entscheidungsprozesse und Mitwirkung)

Lehre, F+E, Dienstleistungen (Strategien und QS-Konzepte, u. a. nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit)

Ressourcen (Personal-, Finanz- und Infrastrukturmanagement)

Interne und externe Kommunikation (inkl. QS-Kommunikation)

- Zusätzlich werden Anforderungen geprüft betreffend:
- Wirksame Mitwirkungsrechte der Anspruchsgruppen der Hochschulen (Studierende, Mitarbeitende)
 - Zielsetzung im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und ökologisch nachhaltigen Entwicklung
 - Förderung der Chancengleichheit und der tatsächlichen Gleichstellung

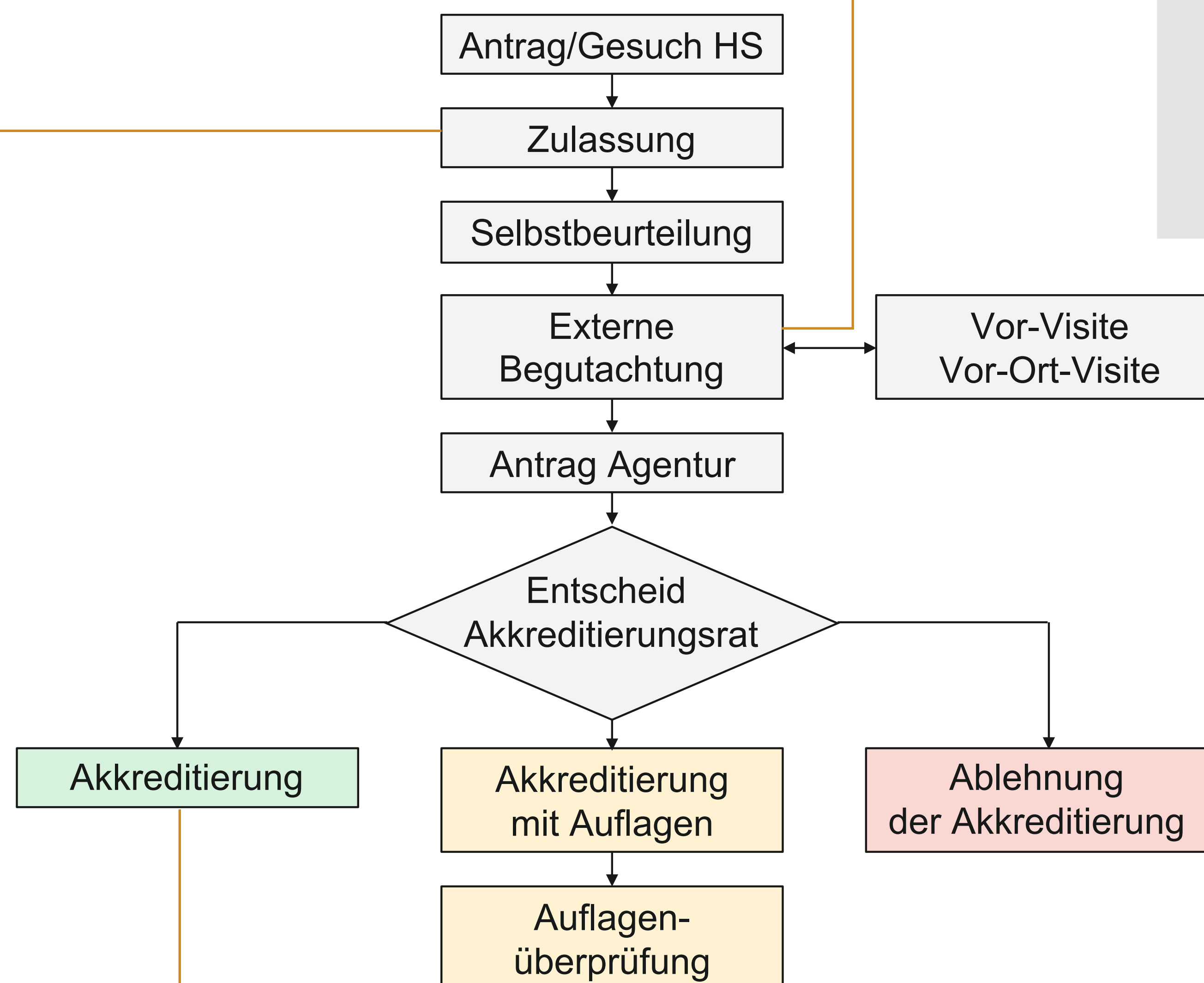
Die institutionelle Akkreditierung ist

- ein formales, mehrstufiges Verfahren
- basierend auf gleichen Mindestanforderungen für alle Hochschulen
- kompatibel mit dem internationalen Hochschulraum
- obligatorisch für alle Hochschulen
- alle sieben Jahre zu erneuern

Das Verfahren dauert in der Regel zwischen 18–24 Monate. Der Verfahrensbericht wird publiziert.

Erfüllungsgrad der Qualitätsstandards

- Vollständig
 - Grösstenteils
 - Teilweise
 - Nicht erfüllt
- Eine **Empfehlung kann** gesprochen werden
- Eine **Auflage muss** gesprochen werden



Klarer Mehrwert

- Anerkennung
- Vergleichbarkeit
- Beitrag zum europäischen Hochschulraum
- Introspektion
- Weiterentwicklung
- Verstehen und Einverständnis
- Beteiligung aller

Bisherige Verfahren anderer Hochschulen

Anzahl akkreditierte Institutionen: 12
Anzahl Auflagen pro Institution: 2–5

Hochschulen akkreditiert ohne Auflagen: 2
Anzahl Empfehlungen pro Institution: 5–22

“ Die Hochschule X muss ihre Forschungstätigkeit auf alle Bereiche erweitern, in denen sie Bachelorstudiengänge anbietet, und sie muss Mechanismen und Anreize entwickeln, um die (internen wie externen) Dozierenden in die Forschungstätigkeit der Hochschule einzubeziehen. ”

“ Die Hochschule Y verbessert die Rahmenbedingungen für die Mobilität ihrer Studierenden. Dazu prüft sie die Anrechnung von Studienleistungen im Ausland und die Zuteilung von ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen der Hochschule. ”

“ Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung muss die Hochschule Z klare und detailliert ausgewiesene Ziele definieren und auch umsetzen. ”

